



An den  
Präsidenten des Landtags  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 12.12.2011

### **Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren**

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 14.12.2011

TOP 1 Landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren aussetzen – Kommunale Selbstverwaltung stärken

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zum o.g. TOP 1 übersenden wie Ihnen hiermit eine Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU. Für eine Weiterleitung an die Ausschussmitglieder wären wir dankbar.

Die Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen beobachten mit großer Sorge die zunehmende Emotionalisierung der Diskussion um die Dichtheitsprüfung der privaten Hausanschlüsse in NRW. Im Interesse des langfristigen Schutzes der Umwelt, vor allem der lebenswichtigen Grundwasservorräte, sprechen wir uns für eine rationale Betrachtung der Situation und die Verständigung auf sachlich fundierte Positionen aus. Keinesfalls sollte ein Moratorium mit unklaren Zeitvorgaben und Zielsetzungen die dringend gebotene Sanierung der Kanäle weiter verzögern.

Nicht erst seit gestern zeigen Untersuchungen, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf und -stau der Abwasserleitungen im öffentlichen, aber auch im häuslichen Bereich besteht. Teilweise sind solche Leitungen mehrere Jahrzehnte alt und weisen durch Verschleiß, wie auch durch Mängel beim Bau erhebliche Mängel auf. Erkennbar wird dies zum Beispiel durch erhebliche Fremdwassereinflüsse in den Kläranlagen, die die Wirksamkeit der Reinigungsprozesse deutlich stören können. Der umgekehrte Fall des Austritts von Abwasser fällt zunächst weniger ins Auge, doch

.../2

auch diese Auswirkungen werden oftmals durch entsprechende Grundwasseruntersuchungen aufgezeigt. Dabei können bereits kleine Mengen das Grundwasser erheblich beeinflussen. Nicht umsonst werden erhebliche Anforderungen an die Trinkwasserschutzzone gerichtet.

Der Bewirtschaftungsplan entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie, den NRW 2009 erstmals vorgelegt hat, weist für rund ein Drittel der Landesfläche einen unzureichenden chemischen Zustand des Grundwassers auf. Dazu kommen zahlreiche weitere lokale Störungen, die sich nicht unmittelbar in der Bewertung abbilden. Neben der Landwirtschaft stellen die Einträge aus den Abwasserleitungen eine wesentliche Quelle dar. All diesen Belastungen ist gemein, dass sie bis zum Jahr 2015 abgestellt sein müssen. Darüber hinaus darf es nicht zu neuen Belastungen kommen (Verschlechterungsverbot). Unglücklicherweise ändern sich aber die Bedingungen in vielen Grundwasserkörpern nur sehr langsam, daher muss NRW jetzt schon in vielen Fällen auf entsprechende Fristverlängerungen zurückgreifen. Das stellt die Vorgehensweise des Landes besonders in den Fokus und es ist davon auszugehen, dass sowohl die weitere Umsetzung von Maßnahmen als auch der vorbeugende Schutz des Grundwassers von der EU-Kommission aufmerksam beobachtet werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen dann empfindliche Strafen, die dann den Landeshaushalt belasten.

Nordrhein-Westfalen liegt bisher bei der Vermeidung von Belastungen aus privaten Hausanschlüssen weit vorne. Bereits frühzeitig wurden entsprechende Prüf- und Sanierungsvorschriften in das Recht aufgenommen, zuerst ins Bauordnungsrecht, seit 2007 in das Landeswassergesetz. Frühzeitig wurde auch auf die erkennbaren Belastungen der Maßnahmenträger reagiert, so dass heute weitgehend flexible Fristen existieren, die eine Abarbeitung ohne zeitlichen Druck möglich machen. Auch führen Bagatellschäden in der Regel nicht zu kostenträchtigen Sanierungen. Diese Vorgaben wurden bislang von allen politischen Parteien getragen und von den jeweiligen Regierungen umgesetzt. Die Naturschutzverbände haben dies stets begrüßt und unterstützt.

Begleitet werden diese Prüf- und Sanierungspflichten zudem von entsprechenden nationalen Vorgaben (DIN-Normen) für die Errichtung der Abwasseranlagen, so dass gerade Besitzer jüngerer Immobilien einer Prüfung gelassen entgehen können.

Aus den vorgenannten Gründen scheint uns daher der Beibehalt der Dichtheitsprüfung und eine zügige Umsetzung dringend geboten. Darüber hinaus sollten die Prüf- und Sanierungspflichten durch angemessene Anreize unterstützt werden. Für den Fall nachgewiesener sozialer Härten sind entsprechende Unterstützungsinstrumente vorzusehen, die beispielsweise aus den Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden könnten. Notwendig erscheint auch eine verbesserte Kontrolle der in diesem Bereich aktiven Firmen, damit „schwarze Schafe“, die ihre Leistungen zu unverhältnismäßigen Kosten vertreiben, keine Chance haben. Die Verbraucher sollten hier bei der Wahrung ihrer Rechte ausdrücklich unterstützt werden.

Der Grundwasserschutz ist eine Aufgabe aller Beteiligten. Daher fordern wir, dass die Verpflichtung zur Dichtheitsprüfung von entsprechenden Anforderungen an alle Verursacher von Grundwasserbelastungen begleitet wird. Im kommunalen Raum betrifft dies vor allem die Sanierung der weiterführenden Abwasserleitungen, eine Verpflichtung, der sich viele Kommunen lange entzogen haben. Es ist schon auffällig, dass viele Kommunen auf eine satzungsmäßige Verlängerung der Fristen für die private Dichtheitsprüfung verzichten, wahrscheinlich, weil

damit auch die Verpflichtung zu Prüfung der öffentlichen Kanäle verbunden ist. Auch die Belastungen aus der Ausbringung von Gülle, Gärresten und ggf. Klär-schlämmen sind zwingend so weit zu reduzieren, dass endlich eine durchgreifende Verbesserung des Grundwasserzustands möglich wird.

Die Naturschutzverbände begrüßen schon jetzt ausdrücklich, das Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft mit einer proaktiven Umsetzung der Dichtheitsprüfung zum bestmöglichen Schutz unserer wichtigsten Lebensgrundlage im Land beiträgt.

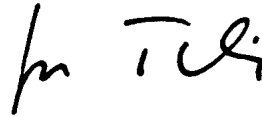
Mit freundlichen Grüßen



Paul Kröfges  
BUND-Landesvorsitzender



Mark vom Hofe  
LNU-Landesvorsitzender



Josef Tumbrinck  
NABU-Landesvorsitzender